

CHONG-FUK LAU

Urteilsformen und Kategorienlehre

Die Aristotelisch-Kantische und die Hegelsche Konzeption

I

Das Seiende, insofern es seiend ist, zu betrachten und zu erfassen gehört ohne Zweifel zu den grundlegenden Aufgaben der Philosophie. Als Wissenschaft vom Seienden bzw. vom Sein überhaupt hat sich die Ontologie schon früh ihren zentralen Platz in der abendländischen Philosophie gesichert. Während Platon die ontologische Grundfrage in seiner Ideenlehre als eine Frage nach dem wahrhaften Sein (*ontos on*) auslegt, versucht Aristoteles den vielfältigen Seinsweisen gerecht zu werden, indem er eine *Kategorienlehre* entwickelt, die die Grundstrukturen dessen, was Seiendes als solches ausmacht und was diesem an sich zukommen kann, erfassen soll. Um diesem ontologischen Problem nachzugehen, hat sich Aristoteles äußerst eng an dem orientiert, was in der Sprache vorliegt. Ohnehin legt der griechische Logos-Begriff eine Einheit von Sein und Sprache bzw. Denken nahe, die die ontologischen und die (sprach-)logischen Fragestellungen bei Aristoteles untrennbar macht. Es geht nämlich nicht um die Sprache als solche, sondern um Seiendes, das aber wesentlich in der Sprache zum Ausdruck kommt.

Das janusköpfige Anliegen des Aristoteles spitzt sich besonders in seiner Kategorienlehre zu, bei der die ontologische Motivation in der sprachlogisch orientierten Untersuchung unübersehbar wird. In der Überzeugung, dass sich die Strukturen der Wirklichkeit gleichsam in den Grundformen der möglichen Prädikation widerspiegeln, versucht Aristoteles die ontologischen Kategorien vor allem durch Analyse der Aussageformen zu erschließen. „Kategorie“ wird von Aristoteles zu einem zentralen Begriff der Philosophie gemacht, bei dem es nicht nur um die sprachlogische Frage geht, auf welche Weisen es sich über etwas aussagen lässt, sondern ebenso sehr um das ontologische Problem, welche Seinsweisen es überhaupt gibt. Einen wichtigen Zugang zur ganzen Problematik bietet dabei die Analyse der sprachlichen Konstruktionen, mittels derer wir uns auf Dinge und Sachverhalte beziehen. Und das elementare sprachliche Gebilde dafür ist Aristoteles zufolge das *Urteil*, das zugleich die elementare Einheit der Wahrheit ausmacht (De int. 1, 16a12–16). Mit der Form des einfachen Urteils, das sich sprachlich darin ausdrückt, dass einem „Subjekt“ (*hypokeimenon*), das auf einen Gegenstand Bezug nimmt, hinsichtlich einer seiner Eigenschaften ein „Prädikat“ (*kategoroumenon*) zugesprochen wird, ist auch das Grundprinzip der traditionellen Substanzontologie gegeben.